

**Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für Umstrukturierungsmaßnahmen nach der gemeinsamen Agrarmarktordnung im Weinsektor für das Pflanzjahr 2020**

**Teil 1**

Unterlassene oder falsche Angaben führen zu fehlerhafter Bearbeitung und sind vom Antragsteller selbst zu vertreten.

An die  
Kreisverwaltung

Datum des Eingangs:

Nummer des Unternehmens (bitte immer angeben) <sup>1)</sup>

2	7	6	0	7															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon mit Vorwahl (tagsüber erreichbar)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsnummer(n) in der Weinbaukartei

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefax mit Vorwahl oder e-mail-Adresse

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller/in (Name, Vorname)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum d. Antragstellers/Antragstellerin

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße, Hausnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ, Wohnort (Betriebssitz)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**I. Ich / Wir beantrage(n) für die in Anlage 1 verzeichneten Rebflächen die Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung von Rebflächen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, der Delegierten VO (EU) 2016/1149 und der Durchführungs-VO (EU) 2016/1150.**

**II. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Daten aus der Weinbaukartei bzw. Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) verwendet werden.**

**III. Hinsichtlich der Flächen, die neu bestockt werden sollen, gebe ich / geben wir folgende Erklärungen ab:**

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Der Auszug aus der aktuellen Weinbaukartei ist beigelegt.

Von denen in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücken sind die folgenden nicht in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Die Bewirtschaftung wird auf mich/uns übergehen.

Seite	lfd.Nr.	Flur/Flurstück

Bitte wenden!

#### IV. Ich bin / Wir sind darüber belehrt, dass

1. Pflanzungen mit Neuanpflanzungsgenehmigungen nach Art. 63 VO (EU) Nr. 1308/2013 nicht gefördert werden,
3. für die Flurstücke, die aufgebaut werden, spätestens mit der Pflanzmeldung eine Genehmigung der Rebepflanzung vorzulegen ist,
4. die normale Erneuerung ausgedienter Altreblächen, d. h. Wiederbepflanzung desselben Flurstücks mit derselben Rebsorte und Unterlage, nicht gefördert wird,
5. der Antrag nur als vollständig gestellt gilt, wenn **Teil 2** des Antrages mit Anlage 1 im Antragszeitraum vom **02.01 - 31.01.2020** bei der zuständigen Kreisverwaltung eingereicht wird,
6. auf den beantragten Flächen bis zu einer Mitteilung der Kreisverwaltung keine Veränderung der Bewirtschaftungsform (z. B. Rodung) erfolgen darf,
7. aus diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf eine Förderung entsteht.

#### V. Das Merkblatt zum Antrag Teil 1 ist mir bekannt und ich erkenne die Bedingungen an.

[Redacted]

(Ort)

, den

[Redacted] . . 2019

(Datum)

[Redacted]

(Unterschrift/en)